

Regel 8 Regelwidrigkeiten und Vergehen

Es ist *erlaubt*:

- 8:1**
- a) Arme und Hände zu benutzen, um den Ball zu blocken oder in Ballbesitz zu gelangen.
 - b) dem Gegenspieler mit einer offenen Hand den Ball aus jeder Richtung wegzuspielen.
 - c) den Gegenspieler mit dem Körper zu sperren, auch wenn er nicht in Ballbesitz ist.
 - d) von vorne, mit angewinkelten Armen Körperkontakt zum Gegenspieler aufzunehmen, ihn auf diese Weise zu kontrollieren und zu begleiten.

Regel 8 Regelwidrigkeiten und unsportliches Verhalten

Regelkonforme Aktionen

Es ist *erlaubt*:

- 8:1**
- a) dem Gegenspieler mit einer offenen Hand den Ball herausspielen.
 - b) mit angewinkelten Armen Körperkontakt zum Gegenspieler aufzunehmen, ihn auf diese Weise zu kontrollieren und zu begleiten
 - c) den Gegenspieler im Kampf um Positionen im Raum mit dem Rumpf zu sperren

Kommentar:

Sperren heißt, den Gegenspieler daran zu hindern, in einen freien Raum zu laufen. Die Einnahme der Sperrstellung, das Verhalten in der Sperre und das Lösen aus der Sperre müssen grundsätzlich passiv gegenüber dem Gegenspieler erfolgen. (siehe jedoch 8:2b)

Es ist **nicht erlaubt:**

- 8:2**
- dem Gegenspieler den Ball aus der Hand zu entreißen oder wegzuschlagen.
 - den Gegenspieler mit Armen, Händen oder Beinen zu sperren oder ihn wegzudrängen.
 - den Gegenspieler (am Körper oder an der Spielkleidung) zu klammern, festzuhalten, zu stoßen, ihn anzurennen oder anzuspringen.
 - den Gegenspieler mit oder ohne Ball regelwidrig zu stören, zu behindern oder zu gefährden.

8:3 Verstöße entsprechend Regel 8:2 können im Kampf um den Ball vorkommen; Vergehen, bei denen sich die Aktion überwiegend oder ausschließlich gegen den Gegenspieler und nicht gegen den Ball richtet, sind progressiv zu bestrafen. Das bedeutet, ergänzend zu einem Freiwurf oder 7-m-Wurf, persönliche Strafen, beginnend mit einer Verwarnung (16:1b), folgend mit einer Tendenz zu härteren Strafen wie Hinausstellung (16:3b) und Disqualifikation (16:6f) auszusprechen. Unsportliches Verhalten ist ebenfalls progressiv durch Verwarnungen und Hinausstellungen zu bestrafen (16:1c, 16:3c und 16:6f). Wie im Kommentar zur Regel 16:3 erläutert, haben die Schiedsrichter das Recht bei besonderen Vergehen eine sofortige Hinausstellung auszusprechen, unabhängig davon ob der Spieler zuvor eine Verwarnung erhalten hatte.

Regelwidrigkeiten die normalerweise nicht zu persönlichen Strafen führen (beachte jedoch die Beurteilungskriterien 8:3 a-d)

Es ist **nicht erlaubt:**

- 8:2**
- dem Gegenspieler den Ball aus der Hand zu entreißen oder wegzuschlagen.
 - den Gegenspieler mit Armen, Händen oder Beinen zu sperren oder ihn durch Körpereinsatz wegzudrängen oder wegzustoßen, dazu gehört auch ein gefährdender Einsatz von Ellbogen in der Ausgangsposition und in der Bewegung.
 - den Gegenspieler am Körper oder an der Spielkleidung festzuhalten, auch wenn er weiterspielen kann.
 - in den Gegenspieler hineinzurennen oder -springen.

Regelwidrigkeiten, die zu einer persönlichen Strafe laut Regel 8:3-6 führen

8:3 Regelwidrigkeiten, bei denen die Aktion überwiegend oder ausschließlich auf den Körper des Gegenspielers abzielt, müssen zu einer persönlichen Strafe führen. Zusätzlich zur Entscheidung auf Freiwurf oder 7-m-Wurf ist mindestens progressiv zu bestrafen, beginnend mit einer Verwarnung nach (16:1a), dann Hinausstellung (16:3b) und Disqualifikation (16:6d).

Für schwerere Regelwidrigkeiten sind auf Grund der nachstehenden Beurteilungskriterien drei weitere Stufen vorgesehen:

- Regelwidrigkeiten, die mit einer sofortigen Hinausstellung zu ahnden sind (8:4)

- Regelwidrigkeiten, die mit einer Disqualifikation zu ahnden sind (8:5)

- Regelwidrigkeiten, die mit Disqualifikation und schriftlicher Meldung zu ahnden sind (8:6)

Beurteilungskriterien

Bei der Beurteilung, zu welchen persönlichen Strafen die Regelwidrigkeiten führen, finden die folgenden Entscheidungskriterien Anwendung, die je nach Situation kombiniert heranzuziehen sind:

- a) **Stellung** des Spielers, der die Regelwidrigkeit begeht (Frontalposition, seitlich oder von hinten),
- b) **Körperteil**, auf den die Regelwidrigkeit abzielt (Oberkörper, Wurfarm, Beine, Kopf/Hals/Nacken);
- c) **Intensität** der Regelwidrigkeit (wie intensiv war der Körperkontakt, oder/und die Regelwidrigkeit gegen den Gegenspieler, der sich in voller Bewegung befindet);
- d) **Auswirkung** der Regelwidrigkeit:
 - Kontrolle über Körper und Ball werden beeinträchtigt
 - Beweglichkeit wird eingeschränkt oder unterbunden
 - Das Weiterspielen wird unterbunden

Bei der Beurteilung von Vergehen ist auch die jeweilige Spielsituation relevant (z.B. Wurfaktion, Absetzen in den freien Raum oder Situation im schnellen Lauf).

8:4 Körperliche und verbale Ausdrucksformen, die nicht mit dem Geiste der Sportlichkeit vereinbar sind, gelten als unsportliches Verhalten (Beispiele: siehe Erläuterung 5). Dies gilt sowohl für Spieler als auch Mannschaftsoffizielle auf der Spielfläche wie auch außerhalb. Eine progressive Bestrafung gilt auch im Falle unsportlichen Verhaltens (16:1d, 16:3c-d und 16:6a).

Regelwidrigkeiten, die mit einer direkten Hinausstellung zu ahnden sind

8:4 Im Fall besonderer Regelwidrigkeiten ist direkt auf Hinausstellung zu entscheiden, unabhängig davon, ob der Spieler zuvor eine Verwarnung erhalten hatte. Dies gilt besonders für solche Regelwidrigkeiten, bei denen der fehlbare Spieler eine Gefährdung des Gegenspielers in Kauf nimmt (beachte auch 8:5 und 8:6)

Solche Regelwidrigkeiten sind beispielsweise unter Berücksichtigung der Beurteilungskriterien in 8:3:

- a) Vergehen, die mit hoher Intensität oder bei hoher Laufgeschwindigkeit begangen werden;
- b) den Gegenspieler für längere Zeit festhalten oder ihn zu Boden ziehen;
- c) Vergehen gegen Kopf, Hals oder Nacken;
- d) starker Schlag gegen den Körper oder gegen den Wurfarm;
- e) Der Versuch, den Gegenspieler aus der Körperkontrolle zu bringen (z.B. den Gegenspieler im Sprung an den Beinen/Füßen halten, siehe jedoch 8:5a);
- f) Mit hoher Geschwindigkeit in den Gegenspieler hineinlaufen oder – springen.

8:5 Ein Spieler, der den Gegenspieler gesundheitsgefährdend angreift, ist zu disqualifizieren (16:6b), insbesondere, wenn er:

- a) einem in der Wurfaktion befindlichen Spieler von der Seite oder von hinten auf den Wurfarm schlägt oder den Wurfarm zurückreißt;
- b) eine Aktion so ausführt, dass der Gegenspieler an Kopf oder Hals getroffen wird;
- c) mit Fuß, Knie oder in anderer Weise den Gegenspieler absichtlich am Körper trifft; dazu gehört auch Beinstellen;
- d) einen im Lauf oder im Sprung befindlichen Gegenspieler stößt oder so angreift, dass dieser dadurch die Körperkontrolle verliert. Dies gilt auch, wenn ein Torwart seinen Torraum bei einem Gegenstoß der gegnerischen Mannschaft verlässt;
- e) einen Abwehrspieler bei einem als Direktwurf aufs Tor ausgeführten Freiwurf am Kopf trifft, sofern dieser sich nicht bewegte, oder den Torwart mit einem 7-m-Wurf am Kopf trifft, unter der Voraussetzung, sofern dieser sich nicht bewegte.

Kommentar:

Auch kleine Vergehen mit geringem Körperkontakt können sehr gefährlich sein und zu schweren Verletzungen führen, falls die Regelwidrigkeit in dem Moment erfolgt, in dem sich der Spieler im Sprung in der Luft befindet und schutz- und ahnungslos ist.

Regelwidrigkeiten, die mit einer Disqualifikation zu ahnden sind

8:5 Ein Spieler, der seinen Gegenspieler gesundheitsgefährdend angreift, ist zu disqualifizieren (16:6a). Die hohe Intensität der Regelwidrigkeit oder die Tatsache, dass diese den Gegenspieler unvorbereitet trifft und er sich deshalb nicht schützen kann, machen die besondere Gefahr aus (siehe nachstehenden Kommentar zu Regel 8:5).

Neben den in Regel 8:3 und 8:4 angegebenen Merkmalen gelten folgende Entscheidungskriterien:

- a) der tatsächliche Verlust der Körperkontrolle im Lauf oder Sprung oder während einer Wurfaktion;
- b) eine besonders aggressive Aktion gegen einen Körperteil des Gegenspielers, insbesondere gegen Gesicht, Hals oder Nacken, (Intensität des Körperkontakts);
- c) das rücksichtslose, Verhalten des fehlbaren Spielers beim Begehen der Regelwidrigkeit;

Kommentar:

Auch Vergehen mit geringem Körperkontakt können sehr gefährlich sein und zu schweren Verletzungen führen, wenn der Spieler sich im Sprung oder im Lauf befindet und nicht in der Lage ist, sich zu schützen.

Die Gefährdung des Spielers und nicht die Intensität des Körperkontaktes ist maßgebend für die Beurteilung, ob es in dieser Situation eine Disqualifikation geboten ist.

8:6 Grob unsportliches Verhalten durch einen Spieler oder einen Mannschaftsoffiziellen, auf der Spielfläche oder außerhalb (Beispiele siehe Erläuterung 6), ist mit Disqualifikation zu ahnden (16:6c).

In diesem Fall ist die Gefährdung des Spielers und nicht die Intensität des Körperkontakts maßgebend für die Beurteilung, ob auf Disqualifikation zu entscheiden ist.

Dies gilt auch, wenn ein Torwart den Torraum verlässt um den für den Gegenspieler gedachten Ball abzufangen. Er trägt die Verantwortung dafür, dass dabei keine gesundheitsgefährdende Situation entsteht.

Er ist zu disqualifizieren falls er:

- a) in Ballbesitz gelangt, aber in der Bewegung einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler nicht vermeiden kann;
- b) den Ball nicht erreichen oder kontrollieren kann, aber einen Zusammenprall mit dem Gegenspieler verursacht.

Sind die Schiedsrichter in diesen Situationen überzeugt, dass der Gegenspieler ohne das regelwidrige Eingreifen des Torwarts den Ball erreicht hätte, ist auf 7m zu entscheiden.

Disqualifikation auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion (mit schriftlicher Meldung)

8:6 Stufen die Schiedsrichter eine Aktion , als besonders rücksichtslos, besonders gefährlich, vorsätzlich oder arglistig ein, reichen sie nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Maßnahmen entscheiden können.

Hinweise und Merkmale, die als Beurteilungskriterien in Ergänzung zu Regel 8:5 dienen:

- a) besonders rücksichtslose oder besonders gefährliche Vergehen;
- b) eine vorsätzliche oder arglistige Aktion, die ohne jeglichen Bezug zu einer Spielhandlung stattfindet;

Kommentar:

Wenn ein Vergehen nach Regel 8:5 oder 8:6 in der letzten Spielminute begangen wird, mit dem Ziel ein Tor zu verhindern, ist das Vergehen als ein besonders grob unsportliches Verhalten gemäß 8:10d zu beurteilen und zu ahnden.

Unsportliches Verhalten, das zu einer persönlichen Strafe laut Regeln 8:7-10 führt

Als unsportliches Verhalten gelten verbale und nonverbale Ausdrucksformen, die nicht mit dem Sportsgeist vereinbar sind. Dies gilt sowohl für Spieler als auch für Mannschaftsoffizielle auf der Spielfläche wie außerhalb. Für die Ahndung von unsportlichem und grob unsportlichem Verhalten werden vier Stufen von Vergehen unterschieden:

- Vergehen, die progressiv zu ahnden sind (8:7)
- Vergehen, die mit einer sofortigen Hinausstellung zu ahnden sind (8:8)
- Vergehen, die mit einer Disqualifikation zu ahnden sind (8:9)
- Vergehen, die mit Disqualifikation und schriftlicher Meldung zu ahnden sind (8:10)

8:7 Bei einer „Tätlichkeit“ während der Spielzeit ist der fehlbare Spieler auszuschließen (16:9-11). Eine Tätlichkeit außerhalb der Spielzeit (16:13) führt zu einer Disqualifikation (16:6c, 16:6d, 16:14b). Ein Mannschaftsoffizieller, der sich eine Tätlichkeit zuschulden kommen lässt, wird disqualifiziert (16:6e).

Kommentar:

Eine Tätlichkeit ist im Sinne dieser Regel ein besonders starker und absichtlicher Angriff auf den Körper einer anderen Person (Spieler, Schiedsrichter, Zeitnehmer/ Sekretär, Mannschaftsoffizieller, Delegierter, Zuschauer, usw.) definiert, also nicht nur eine Reflexhandlung oder das Ergebnis unachtsamen oder übertriebenen Einsatzes beim Abwehrversuch. Anspucken ist, sofern das Opfer getroffen wird, eindeutig eine Tätlichkeit.

Unsportliches Verhalten, dass progressiv zu ahnden ist

8:7 Die unter a- f genannten Handlungen sind Beispiele für unsportliches Verhalten das progressiv zu ahnden ist, beginnend mit einer Verwarnung (16:1b).

- a) Protest gegen Schiedsrichter-Entscheidungen sowie verbale oder nonverbale Aktionen, um eine bestimmte Entscheidung der Schiedsrichter herbeizuführen;
- b) den Gegenspieler oder Mitspieler verbal oder mit Gesten zu stören oder einen Gegenspieler anzuschreien, mit dem Ziel ihn abzulenken.
- c) Verzögerung der Wurfausführung der gegnerischen Mannschaft durch das Nichteinhalten des 3m-Abstands oder anderer Verhaltensweisen;
- d) der Versuch, durch „Schauspielerei“ ein Vergehen vorzutäuschen oder die Wirkung eines Vergehens zu übertreiben um eine Spielzeitunterbrechung oder eine unverdiente Strafe eines gegnerischen Spielers zu provozieren;
- e) aktives Abwehren von Würfeln oder Pässen durch das Benutzen von Fuß oder Unterschenkel. Rein reflexartige Bewegungen wie z.B. Schließen der Beine werden nicht bestraft (siehe auch Regel 7:8);
- f) wiederholtes Betreten des Torraums aus taktischen Gründen.

8:8 Verstöße gegen Regeln 8:2-7 führen zu einem 7-m-Wurf für die gegnerische Mannschaft (14:1), wenn der Verstoß direkt - oder indirekt wegen der dadurch verursachten Unterbrechung - eine klare Torgelegenheit für die gegnerische Mannschaft vereitelt.
Ansonsten führt die Regelwidrigkeit zu einem Freiwurf für die gegnerische Mannschaft (13:1a-b, 13:2-3).

Unsportliches Verhalten, das direkt mit einer Hinausstellung zu ahnden ist

8:8 Bestimmte Unsportlichkeiten werden als schwerwiegender angesehen und haben deshalb eine direkte Hinausstellung zur Folge, unabhängig davon, ob der betreffende Spieler oder Offizielle zuvor eine Verwarnung erhalten hat. Hierzu gehören u.a. folgende Vergehen:

- a) lautstarker Protest mit intensivem Gestikulieren oder provokativem Verhalten;
- b) wenn der Spieler bei einer Entscheidung gegen seine Mannschaft den Ball nicht sofort fallen lässt oder niederlegt, so dass er spielbar ist;
- c) einen in den Auswechselbereich gelangten Ball blockieren.

Grob unsportliches Verhalten, das mit einer Disqualifikation zu ahnden ist

8:9 Bestimmte Vergehen werden als grob unsportlich angesehen und sind mit Disqualifikation zu ahnden. Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

- a) Demonstratives Wegschlagen oder Wegwerfen des Balls nach einer Schiedsrichterentscheidung.
- b) Der Torwart zeigt demonstrativ, dass er sich weigert, einen 7-m-Wurf abzuwehren.
- c) Den Ball während einer Spielunterbrechung absichtlich auf einen Gegenspieler werfen. Ist der Wurf sehr hart und aus

kurzer Entfernung geworfen, kann dies auch als „besonders rücksichtsloses Vergehen“ im Sinne der Regel 8:6 angesehen werden.

- d) Wenn der 7-m Werfer den Torwart am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.
- e) Wenn der Werfer eines Freiwurfs den Abwehrspieler am Kopf trifft und dieser nicht seinen Kopf Richtung Ball bewegt.
- f) Revanche nehmen nach einem erlittenen Foul.

Kommentar:

Im Fall eines 7-m-Wurfs oder Freiwurfs trägt der Werfer die Verantwortung dafür, den Torwart oder den Abwehrspieler nicht zu gefährden.

Disqualifikation auf Grund eines besonders grob unsportlichen Verhaltens (mit schriftlicher Meldung)

8:10 Stufen die Schiedsrichter eine Aktion als besonders grob unsportlich ein, reichen sie nach dem Spiel einen schriftlichen Bericht ein, damit die zuständigen Instanzen über weitere Maßnahmen entscheiden können.

Folgende Vergehen dienen als Beispiel:

- a) Beleidigung oder Drohung gegenüber einer anderen Person, wie z.B. Schiedsrichter, Zeitnehmer/Sekretär, Delegierter, Mannschaftsoffizieller, Spieler, Zuschauer. Sie kann in verbaler oder nonverbaler Form (z.B. Mimik, Gestik, Körpersprache, Körperkontakt erfolgen).

- b) (I) das Eingreifen eines Mannschaftsoffiziellen in das Spielgeschehen, auf der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus oder
- (II) das Vereiteln einer klaren Torgelegenheit durch einen Spieler, entweder durch ein (laut Regel 4:6) unerlaubtes Betreten der Spielfläche oder vom Auswechselraum aus;
- c) Wenn der Ball in der letzten Spielminute nicht im Spiel ist und ein Spieler oder Offizieller die Wurf Ausführung des Gegners verzögert oder behindert und damit der gegnerischen Mannschaft die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, gilt dieses Vergehen als besonders grob unsportlich. Dies gilt für jegliche Art der Wurfverhinderung (z.B. Vergehen mit begrenztem körperlichen Einsatz, Pass abfangen, stören der Ballannahme, Ball nicht freigeben).
- d) Wenn der Ball in der letzten Spielminute im Spiel ist und der gegnerischen Mannschaft durch ein Vergehen im Sinne von Regel 8:5 oder 8:6 die Chance genommen wird, in eine Torwurfsituation zu kommen oder eine klare Torgelegenheit zu erreichen, ist das Vergehen nicht nur mit Disqualifikation laut 8:5 oder 8:6 zu bestrafen, sondern es muss auch ein schriftlicher Bericht eingereicht werden.

Regel 16 Die Strafen

Verwarnung

16:1 Eine Verwarnung **kann** gegeben werden bei:

- a) Fouls und ähnlichen Regelwidrigkeiten im Verhalten zum Gegenspieler (5:5; 8:2), die entsprechend Regel 8:3 **nicht** in die Kategorie der „progressiven Bestrafung“ fallen.

Eine Verwarnung **ist** zu geben bei:

- b) progressiv zu bestrafenden Regelwidrigkeiten (8:3);
- c) unsportlichem Verhalten **durch eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen** (8:4, Erläuterung Nr.5:1-2).

Kommentar:

Ein Spieler sollte nicht mehr als eine Verwarnung und eine Mannschaft insgesamt nicht mehr als drei Verwarnungen erhalten, die nachfolgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein. Ein bereits hinausgestellter Spieler sollte nicht mehr verwarnet werden.

Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte insgesamt nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

16:2 Die Verwarnung ist dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär vom Schiedsrichter durch Hochhalten der **Gelben Karte** anzuzeigen (Handzeichen Nr. 13; **die „Gelbe Karte“ sollte ein Format von etwa 9x12 cm haben**).

Regel 16 Die Strafen

Verwarnung

16:1 Eine Verwarnung **ist die angemessene Strafe** bei:

- a) Regelwidrigkeiten, die progressiv zu bestrafen sind (8:3, **vgl. jedoch 16:3b, 16:6d**);
- b) **Unsportlichem Verhalten das progressiv zu bestrafen ist (Regel 8:7)**;

Kommentar:

Ein Spieler sollte nicht mehr als eine Verwarnung und eine Mannschaft insgesamt nicht mehr als drei Verwarnungen erhalten; die folgende Strafe muss mindestens eine Hinausstellung sein; Ein bereits hinausgestellter Spieler sollte nicht mehr verwarnet werden.

Gegen die Offiziellen einer Mannschaft sollte insgesamt nur eine Verwarnung ausgesprochen werden.

16:2 Die Verwarnung ist dem fehlbaren Spieler oder dem Offiziellen und dem Zeitnehmer/Sekretär durch Hochhalten der Gelben Karte anzuzeigen. (Handzeichen Nr.13).

Hinausstellung

16:3 Eine Hinausstellung *ist* zu geben bei:

- a) Wechselfehlern oder Betreten der Spielfläche durch einen zusätzlichen Spieler, oder wenn ein Spieler vom Auswechselraum aus in das Spiel eingreift (4:5-6);
- b) wiederholten, progressiv zu bestrafenden Regelwidrigkeiten (8:3, 16:1 Kommentar);
- c) wiederholtem unsportlichen Verhalten eines Spielers auf oder außerhalb der Spielfläche (8:4, 16:1 Kommentar);
- d) unsportlichem Verhalten eines der Mannschaftsoffiziellen, nachdem einer von ihnen zuvor bereits eine Verwarnung erhalten hatte (16:1c, 8:4, 16:1 Kommentar);
- e) unsportlichem Verhalten, das in jedem Fall eine Hinausstellung rechtfertigt (8:4, Erläuterung 5:3, 16:3 Kommentar);
- f) Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit (16:8, Absatz 2, siehe jedoch 16:14b);

Hinausstellung

16:3 Eine Hinausstellung **ist die angemessene Strafe:**

- a) bei Wechselfehlern oder bei Betreten der Spielfläche **durch einen zusätzlichen Spieler** oder wenn ein Spieler vom Auswechselraum aus in das Spiel eingreift (4:5-6), **beachte jedoch Regel 8:10b (ii)**;
- b) **bei Vergehen im Sinne der Regel 8:3 für den Fall, dass der Spieler und/oder die Mannschaft bereits die maximale Anzahl an Verwarnungen erhalten haben** (siehe 16:1 Kommentar);
- c) **bei Vergehen im Sinne der Regel 8:4**;
- d) **bei unsportlichem Verhalten eines Spielers nach Regel 8:7 für den Fall, dass der Spieler und/oder die Mannschaft bereits die maximale Anzahl an Verwarnungen erhalten haben**;
- e) **bei unsportlichem Verhalten eines Mannschaftsoffiziellen nach Regel 8:7, für den Fall, dass ein Mannschaftsoffizieller bereits eine Verwarnung erhalten hat (4:2, 4:3)**;
- f) **bei unsportlichem Verhalten eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen im Sinne der Regel 8:8; siehe auch 4:6**
- g) **als Folge einer Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen (16:8 Absatz 2; beachte 16:11b)**;

g) unsportlichem Verhalten eines Spielers der gerade hinausgestellt wurde, vor Wiederaufnahme des Spiels (16:12a).

Kommentare:

Ungeachtet der Absätze a) bis d), die eine Hinausstellungen erst wegen wiederholter Regelwidrigkeit oder wiederholtem unsportlichem Verhalten vorsehen, gibt Absatz e den Schiedsrichtern ausdrücklich das Recht, wegen einer besonderen Regelwidrigkeit oder Unsportlichkeit sogleich auf Hinausstellung zu entscheiden, also auch wenn der Spieler vorher nicht verwarnet wurde und seine Mannschaft insgesamt noch nicht drei Verwarnungen hatte.

Ebenso kann ein Offizieller sofort hinausgestellt werden, auch wenn gegen die Offiziellen seiner Mannschaft vorher keine Verwarnung ausgesprochen wurde.

Gegen die Mannschaftsoffiziellen einer Mannschaft darf maximal einmal auf Hinausstellung erkannt werden.

Wenn gegen einen Mannschaftsoffiziellen entsprechend Regel 16:3d eine Hinausstellung ausgesprochen wird, ist es diesem erlaubt, im Auswechselraum zu verbleiben und seine Funktion weiter wahrzunehmen. Seine Mannschaft wird jedoch auf der Spielfläche für 2 Minuten um einen Spieler reduziert.

h) bei unsportlichem Verhalten eines Spielers vor Wiederaufnahme des Spiels, nachdem er gerade hinausgestellt (16:9a) oder disqualifiziert (16:9b) wurde.

Kommentar:

Gegen die Mannschaftsoffiziellen einer Mannschaft darf höchstens einmal auf Hinausstellung erkannt werden.

Wenn gegen einen Mannschaftsoffiziellen entsprechend Regel 16:3d-e eine Hinausstellung ausgesprochen wird, ist es diesem erlaubt, im Auswechselraum zu verbleiben und seine Funktion weiter wahrzunehmen. Seine Mannschaft wird jedoch auf der Spielfläche für 2 Minuten um einen Spieler reduziert.

16:4 Die Hinausstellung ist dem fehlbaren Spieler und dem Zeitnehmer/Sekretär nach Time-out durch das vorgeschriebene Hinausstellungszeichen, d.h. Hochhalten eines gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern (Handzeichen Nr. 14), deutlich anzuzeigen.

16:5 Die Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist auch immer mit einer Disqualifikation verbunden (16:6f).

Während der Hinausstellungszeit darf der hinausgestellte Spieler weder selbst im Spiel mitwirken, noch von einem seiner Mitspieler ersetzt werden.

Die Hinausstellungszeit beginnt mit der Wiederaufnahme des Spiels durch Pfiff.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielers beim Ende der ersten Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der zweiten Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung sowie während Spielverlängerungen; sofern nach Ablauf der Verlängerungen eine Hinausstellung noch nicht abgelaufen ist, darf dieser Spieler gemäß Kommentar zur Regel 2:2 an einem 7-m Werfen nicht teilnehmen.

16:4 Die Hinausstellung ist dem fehlbaren Spieler oder Mannschaftsoffiziellen sowie dem Zeitnehmer/Sekretär nach Time-out durch das vorgeschriebene Handzeichen, Hochhalten des gestreckten Armes mit zwei erhobenen Fingern, deutlich anzuzeigen (Handzeichen Nr. 14).

16:5 Eine Hinausstellung erfolgt immer für eine Spielzeit von 2 Minuten. Die dritte Hinausstellung desselben Spielers ist immer auch mit einer Disqualifikation verbunden (16:6d).

Während der Hinausstellungszeit darf der hinausgestellte Spieler weder selbst im Spiel mitwirken, noch von einem seiner Mitspieler ersetzt werden.

Die Hinausstellungszeit beginnt mit der Wiederaufnahme des Spiels durch Pfiff.

Ist die Hinausstellungszeit eines Spielers bis Ende der 1. Halbzeit nicht beendet, läuft sie vom Beginn der 2. Halbzeit an weiter. Das gleiche gilt zwischen regulärer Spielzeit und Spielverlängerung sowie während Spielverlängerungen. Sofern nach Ablauf der Verlängerungen eine Hinausstellung noch nicht abgelaufen ist, darf dieser Spieler gemäß Kommentar zur Regel 2:2 nicht an einem 7-m-Werfen teilnehmen.

Disqualifikation

16:6 Eine Disqualifikation *ist* auszusprechen bei:

a) unsportlichem Verhalten eines der Offiziellen, nachdem diese zuvor schon eine Verwarnung und eine Hinausstellung entsprechend Regel 8:4,16:1c und 16:3d erhalten haben;

b) Regelwidrigkeiten, welche die Gesundheit des Gegenspielers gefährden (8:5);

c) grob unsportlichem Verhalten eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen auf oder außerhalb der Spielfläche (8:6, Erläuterung 6) und im Falle von besonderem oder wiederholtem unsportlichen Verhalten während Entscheidungen durch 7-m Werfen (2:2 Kommentar und 16:13);

d) Tötlichkeit eines Spielers außerhalb der Spielzeit, d.h. vor Spielbeginn oder während des 7-m Worfens (2:2 Kommentar,8:7; und16:14b);

e) Tötlichkeit eines Mannschaftsoffiziellen (8:7);

f) einer dritten Hinausstellung desselben Spielers (16:5).

16:7 Die Disqualifikation ist dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen und dem Zeitnehmer/ Sekretär vom Schiedsrichter nach Time-out durch Hochhalten der Roten Karte deutlich anzuzeigen (Handzeichen Nr. 13; die „Rote Karte“ sollte ein Format von etwa 9 x 12 cm haben).

Disqualifikation

16:6 Die Disqualifikation ist die angemessene Strafe bei:

a) Vergehen im Sinne der Regeln 8:5 und 8:6;

b) grob unsportlichem Verhalten gemäß Regel 8:9 und besonders grob unsportlichem Verhalten gemäß Regel 8:10 durch einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen auf der Spielfläche oder außerhalb;

c) unsportlichem Verhalten eines der Mannschaftsoffiziellen nach Regel 8:7, nachdem Mannschaftsoffizielle der gleichen Mannschaft zuvor schon eine Verwarnung und eine Hinausstellung nach 16:1b und 16:3d-e erhalten haben;

d) einer dritten Hinausstellung desselben Spielers(16:5);

e) bedeutendem oder wiederholt unsportlichem Verhalten während des 7-m-Worfens (Kommentar zur Regel 2:2 sowie Regel 16:10);

16:7 Die Disqualifikation ist dem fehlbaren Spieler oder Offiziellen sowie dem Zeitnehmer/Sekretär vom Schiedsrichter nach Time-out durch Hochhalten der Roten Karte deutlich anzuzeigen (Handzeichen Nr. 13).

16:8 Die Disqualifikation eines Spielers oder eines Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Der Spieler oder Offizielle muss die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen. Nach dem Verlassen der Spielfläche und des Auswechselraums darf der Spieler oder Offizielle in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.

Die Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spieler der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spieler verringert wird (16:3g). Die Verringerung auf der Spielfläche wird aber 4 Minuten dauern, wenn ein Spieler gemäß Regel 16:12bd disqualifiziert worden ist.

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spieler oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen (ausgenommen 16:14b). Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spieler auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Eine Disqualifikation gilt im Prinzip nur für den Rest des Spiels, in dem sie verhängt wurde. Sie wird als eine Entscheidung der Schiedsrichter auf Grund ihrer Beobachtung von Tatsachen erachtet. Es gibt bei einer Disqualifikation keine über das Spiel hinausgehenden, weiteren Folgen, außer im Falle von Disqualifikationen wegen Tätlichkeit (16:6d-e) oder wenn grob unsportliches Verhalten eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen (16:6c) Erläuterung 6a, d oder g entspricht. Solche Disqualifikationen werden im Spielprotokoll dargelegt (17:10).

16:8 Die Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen gilt immer für den Rest der Spielzeit. Der Spieler oder Offizielle muss die Spielfläche und den Auswechselraum sofort verlassen. **Danach darf der Spieler oder Offizielle in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.**

Die Disqualifikation eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen während der Spielzeit, auf oder außerhalb der Spielfläche, ist immer mit einer Hinausstellung für die Mannschaft verbunden. Dies bedeutet, dass die Anzahl der Spieler der Mannschaft auf der Spielfläche um einen Spieler **reduziert** wird (16:3f). **Die Reduzierung** auf der Spielfläche **erfolgt jedoch für** 4 Minuten, wenn ein Spieler gemäß Regel **16:9b-d** disqualifiziert worden ist.

Eine Disqualifikation verringert die Zahl der Spieler oder Offiziellen, die der Mannschaft zur Verfügung stehen (ausgenommen **16:11b**). Es ist der Mannschaft jedoch erlaubt, die Zahl der Spieler auf der Spielfläche nach Ablauf der Hinausstellung wieder zu ergänzen.

Disqualifikationen nach Regel 8:6 oder 8:10 sind mit einem schriftlichen Bericht an die zuständigen Instanzen verbunden. Bei Disqualifikationen mit Bericht sind die Mannschaftsverantwortlichen unmittelbar nach der Entscheidung zu informieren.

Ausschluss

16:9 Ein Ausschluss *ist* auszusprechen bei:

Tätlichkeit eines Spielers (gemäß der Definition in Regel 8:7) während der Spielzeit (16:13, Absatz 1; 2:6), auch außerhalb der Spielfläche.

16:10 Der Ausschluss ist dem fehlbaren Spieler und dem Zeitnehmer/Sekretär von den Schiedsrichtern nach Time-out durch das vorgeschriebene Handzeichen 15, d.h., die über den Kopf gekreuzten Arme, deutlich anzuzeigen.

16:11 Der Ausschluss gilt immer für den Rest der Spielzeit, das heißt, die Mannschaft muss auf der Spielfläche mit einem Spieler weniger spielen. Wird ein Spieler ausgeschlossen, der entweder gerade eine Hinausstellung verbüßte, soeben eine solche erhalten hatte oder gemäß 16:12 eine Reduzierung seiner Mannschaft auf der Spielfläche verschuldet hatte, so tritt neben die Folge seines Ausschlusses gemäß Satz 1 keine weitere Reduzierung der Mannschaft.

Der ausgeschlossene Spieler darf nicht ersetzt werden und muss die Spielfläche sowie den Auswechselraum sofort verlassen. Nach dem Verlassen der Spielfläche und des Auswechselraums darf der Spieler in keiner Form Kontakt zur Mannschaft haben.

Ein Ausschluss muss von den Schiedsrichtern für die zuständigen Instanzen im Spielprotokoll dargelegt werden (17:10).

Mehr als ein Verstoß in derselben Situation

16:12 Wird von einem Spieler oder Mannschaftsoffiziellen gleichzeitig oder in direkter Folge vor dem Wiederanpiff mehr als eine Regelwidrigkeit begangen und erfordern diese Verstöße verschiedene Strafen, ist grundsätzlich nur die schwerwiegendste Strafe auszusprechen. Das ist immer der Fall, wenn eine der Regelwidrigkeiten eine Tötlichkeit ist.

Es gelten jedoch die folgenden besonderen Ausnahmen, bei denen in sämtlichen Fällen die Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird:

- a) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, **soll** er eine zusätzliche Hinausstellung erhalten (16:3g); wenn die zusätzliche Hinausstellung die dritte für den Spieler ist, wird er disqualifiziert.
- b) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat, (direkt oder wegen seiner dritten Hinausstellung), vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer zusätzlichen Strafe belegt, wodurch die Reduzierung 4 Minuten beträgt (16:8, Absatz 2).

Mehr als ein Verstoß in derselben Situation

16:9 **Begeht** ein Spieler oder Mannschaftsoffizieller gleichzeitig oder in direkter Folge vor dem Wiederanpiff mehr als eine Regelwidrigkeit und erfordern diese verschiedene Strafen, ist grundsätzlich nur die schwerwiegendste Strafe auszusprechen.

Es gelten jedoch die folgenden besonderen Ausnahmen, bei denen in sämtlichen Fällen die Mannschaft auf der Spielfläche für 4 Minuten reduziert wird.

- a) Wenn sich ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, **erhält** dieser eine zusätzliche Hinausstellung (16:3g). Wenn die zusätzliche Hinausstellung die dritte für den Spieler ist, wird er disqualifiziert;
- b) Wenn ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen seiner dritten Hinausstellung), sich vor der Wiederaufnahme des Spiels unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer zusätzlichen Strafe belegt, wodurch die Reduzierung 4 Minuten beträgt (16:8 Absatz 2);

- c) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, vor der Wiederaufnahme des Spiels grob unsportlich verhält, wird er zusätzlich disqualifiziert (16:6c). Die beiden Strafen bedeuten eine 4-Minuten-Reduzierung der Mannschaft (16:8 Abs.2).
- d) wenn sich ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen seiner dritten Hinausstellung), vor der Wiederaufnahme des Spiels grob unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer zusätzlichen Hinausstellung belegt; die Reduzierung beträgt insgesamt 4 Minuten (16:8, Absatz 2).

16:13 Die in den Regeln 16:1, 16:3, 16:6 und **16:9** beschriebenen Situationen umfassen allgemein während der Spielzeit begangene Regelwidrigkeiten (2:8).

Zur Spielzeit zählen alle Pausen, die Verlängerungen, Time out, sowie im Falle der Regel 16:6, ebenso alle anderen Entscheidungsverfahren (z.B. Entscheidung durch 7-m Werfen).

Während der Durchführung solcher Entscheidungen, bei denen Hinausstellungen bedeutungslos sind, sollte jegliche Art von besonderem oder wiederholtem unsportlichem Verhalten jedoch zur Disqualifikation führen und die weitere Teilnahme dieses Spielers verhindern (siehe 2:2 Kommentar).

- c) Wenn ein Spieler, der gerade eine Hinausstellung bekommen hat, sich vor der Wiederaufnahme des Spiels grob **oder besonders grob unsportlich** verhält, wird er zusätzlich disqualifiziert (16:6b); die beiden Strafen bedeuten eine 4-Minuten Reduzierung der Mannschaft (16:8 Absatz 2);
- d) Wenn ein Spieler, der gerade eine Disqualifikation bekommen hat (direkt oder wegen einer dritten Hinausstellung), sich vor Wiederaufnahme des Spiels grob **oder besonders grob** unsportlich verhält, wird die Mannschaft mit einer **zusätzlichen Strafe** belegt und die Reduzierung beträgt insgesamt 4 Minuten (16:8 Absatz 2).

Vergehen während der Spielzeit

16:10 Die Strafen für **Vergehen** während der Spielzeit sind in den Regeln 16:1, 16:3 und 16:6 festgehalten.

Zur Spielzeit zählen auch alle Pausen, Time-outs, Team-Time-Outs und Verlängerungen. In allen anderen Spielentscheidungsverfahren (z.B. 7-m-Werfen) kommt nur Regel 16:6 zur Anwendung.

Dadurch soll bei jeglicher Art von **bedeutsamem** oder wiederholt unsportlichem Verhalten die weitere Teilnahme dieses Spielers verhindert werden (siehe Kommentar der Regel 2:2)

Vergehen außerhalb der Spielzeit

16:14 Unsportliches Verhalten, grob unsportliches Verhalten **oder eine Tätlichkeit** seitens eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen im Bereich der Wettkampfstätte, aber außerhalb der Spielzeit, ist wie folgt zu ahnden:

Vor dem Spiel:

- a) bei unsportlichem Verhalten mit Verwarnung (16:1c).
- b) bei wiederholtem oder grob unsportlichem Verhalten **oder einer Tätlichkeit** mit Disqualifikation, wobei die Mannschaft aber mit 14 Spielern und 4 Offiziellen beginnen darf. Regel 16:8 Absatz 2, trifft nur bei Vergehen während der Spielzeit zu; folglich hat die Disqualifikation keine Hinausstellung zur Folge.

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, sobald die fehlbare Person als am Spiel Beteiligter wahrgenommen wird und dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war.

Nach dem Spiel:

- c) schriftliche Meldung.

Vergehen außerhalb der Spielzeit

16:11 Unsportliches Verhalten, grob unsportliches Verhalten und **besonders grob unsportliches Verhalten sowie jegliche Form besonders rücksichtsloser Handlungen (siehe Regel 8:6-10)** seitens eines Spielers oder Mannschaftsoffiziellen, im Bereich der Wettkampfstätte, aber außerhalb der Spielzeit, ist wie folgt zu ahnden:

Vor dem Spiel:

- a) unsportliches Verhalten **gemäß Regel 8:7-8** mit Verwarnung;
- b) **Verhalten im Sinne von Regel 8:6 und 8:10a mit Disqualifikation gegen den Spieler oder Mannschaftsoffiziellen**, wobei die Mannschaft mit 14 Spielern und 4 Offiziellen beginnen darf; Regel 16:8 Absatz 2, trifft nur bei Vergehen während der Spielzeit zu; folglich hat die Disqualifikation keine Hinausstellung zur Folge.

Bestrafungen für Vergehen vor dem Spiel können jederzeit während des Spiels ausgesprochen werden, sobald die fehlbare Person als am Spiel Beteiligter wahrgenommen wird und dies zum Zeitpunkt des Vergehens nicht möglich war.

Nach dem Spiel:

- c) schriftliche Meldung.

4. Passives Spiel (7:11-12)

Allgemeine Hinweise

Die Handhabung der Regelbestimmungen zum passiven Spiel verfolgt das Ziel, unattraktive Spielweisen bzw. gezielte Spielverzögerungen zu unterbinden. Voraussetzung ist, dass die Schiedsrichter über die gesamte Spielzeit hinweg passive Spielweisen einheitlich erkennen und beurteilen.

Passive Spielweisen können in allen Spielphasen des Angriffs einer Mannschaft, d.h. in der Spielfeldüberbrückung, in der Aufbau- und Abschlussphase, entstehen.

Vor allem in folgenden Spielsituationen können passive Spielweisen gehäuft auftreten:

- knapper Spielstand vor allem gegen Spielende
- Unterzahl-Situationen (Hinausstellungen von Spielern)
- Spielerische Überlegenheit einer Mannschaft, besonders im Abwehrverhalten

4. Passives Spiel (7:11-12)

A. Allgemeine Hinweise

Die Handhabung der Regelbestimmungen zum passiven Spiel verfolgt das Ziel, unattraktive Spielweisen bzw. gezielte Spielverzögerungen zu unterbinden. Voraussetzung ist, dass die Schiedsrichter über die gesamte Spielzeit hinweg passive Spielweisen einheitlich erkennen und beurteilen.

Passive Spielweisen können in allen Spielphasen des Angriffs einer Mannschaft, d.h. in der Spielfeldüberbrückung, in der Aufbau- und in der Abschlussphase, entstehen.

Vor allem in folgenden Spielsituationen pflegen passive Spielweisen gehäuft aufzutreten:

- knapper Spielstand vor allem gegen Spielende
- Unterzahl-Situationen (Hinausstellungen von Spielern)
- Spielerische Überlegenheit einer Mannschaft, besonders im Abwehrverhalten

Die in den folgenden Präzisierungen genannten Kriterien treten im Spiel selten allein auf, sondern müssen von den Schiedsrichtern in der Regel in der Gesamtheit beurteilt werden. Hier ist besonders die Wirkung regelgerechter aktiver Abwehrarbeit zu berücksichtigen.

Anzeigen des Warnzeichens

Das Anzeigen des Warnzeichens sollte besonders in folgenden Spielsituationen vorgenommen werden:

1. Warnzeichen bei langsamem Spielerwechsel bzw. langsamer Spielfeldüberbrückung

Beobachtungskriterien sind besonders:

- Warten auf Spielerwechsel im Mittelfeld;
- ein Spieler verzögert die Ausführung eines Freiwurfs (täuscht vor, den Ort der Ausführung nicht zu kennen), eines Anwurfs (Torwart gibt den Ball langsam heraus, es wird ein bewusst schlechter Pass zur Mitte gespielt oder es wird langsam mit dem Ball zur Mitte gegangen), eines Abwurfs oder Einwurfs, nachdem die Mannschaft bereits zuvor aufgefordert worden war, diese taktischen Verzögerungen zu unterlassen;
- Prellen des Balls am Ort;
- Der Ball wird ohne Bedrängnis über die Mittellinie zurück in die eigene Hälfte gespielt.

2. Warnzeichen bei verspätetem Spielerwechsel in der Aufbauphase

Beobachtungskriterien sind besonders:

- alle Spieler haben ihre Angriffspositionen eingenommen;
- die Mannschaft beginnt mit einem vorbereitenden Passspiel die Aufbauphase;
- erst jetzt erfolgt ein Spielerwechsel dieser Mannschaft.

B. Anzeigen des Warnzeichens

Das Anzeigen des Warnzeichens sollte besonders in folgenden Spielsituationen erfolgen:

B1. Warnzeichen bei langsamem Spielerwechsel bzw. langsamer Spielfeldüberbrückung

Beobachtungskriterien sind besonders:

- Warten auf Spielerwechsel im Mittelfeld;
- Ein Spieler verzögert die Ausführung eines Freiwurfs (täuscht vor, den Ort der Ausführung nicht zu kennen), eines Anwurfs (Torwart gibt den Ball langsam heraus, es wird ein bewusst schlechter Pass zur Mitte gespielt oder es wird langsam mit dem Ball zur Mitte gegangen), eines Abwurfs oder Einwurfs, nachdem die Mannschaft bereits zuvor aufgefordert worden war, diese taktischen Verzögerungen zu unterlassen;
- Prellen des Balls am Ort;
- Der Ball wird ohne Bedrängnis über die Mittellinie zurück in die eigene Hälfte gespielt.

B2. Warnzeichen bei verspätetem Spielerwechsel in der Aufbauphase

Beobachtungskriterien sind besonders:

- alle Spieler haben ihre Angriffspositionen eingenommen;
- die Mannschaft beginnt mit einem vorbereitenden Passspiel die Aufbauphase;
- erst jetzt erfolgt ein Spielerwechsel dieser Mannschaft.

Anmerkung:

Eine Mannschaft, die aus der eigenen Hälfte heraus einen Gegenstoß spielt, diesen jedoch in der gegnerischen Hälfte nicht bis zum Herauspielen einer Wurfgelegenheit beenden kann, darf anschließend noch zügige Spielerwechsel vornehmen.

3. Warnzeichen bei zu langen Aufbauphasen

Grundsätzlich muss jeder Mannschaft vor Beginn einer gezielten Angriffshandlung eine Aufbauphase mit einem vorbereitenden Passspiel zugestanden werden.

Beobachtungskriterien für eine zu lange Aufbauphase sind:

- Dem Angriff gelingt keine gezielte Angriffshandlung;

Anmerkung:

Eine gezielte Angriffshandlung liegt besonders dann vor, wenn die ballbesitzende Mannschaft taktische Angriffsmittel anwendet, einen räumlichen Bewegungsvorsprung gegenüber der Abwehr oder eine deutliche Temposteigerung gegenüber der vorbereitenden Aufbauphase erzielt.

- häufige Ballannahmen im Stand oder in Rückwärtsbewegungen;
- mehrfaches Prellen des Balls im Stand;
- bei 1 gegen 1-Aktionen: frühzeitiges Abdrehen des Ballhalters, Warten auf Spielunterbrechungen durch die Schiedsrichter, kein räumlicher Vorteil des Ballhalters im Zweikampf.
- Aktive Abwehrhandlungen: Aktive Spielweisen der Abwehr verhindern die Temposteigerung des Angriffs z.B. durch Versperren von Pass- und Laufwegen.

Anmerkung:

Eine Mannschaft, die aus der eigenen Hälfte heraus einen Gegenstoß spielt, diesen jedoch in der gegnerischen Hälfte nicht bis zum Herauspielen einer Wurfgelegenheit beenden kann, darf anschließend noch zügige Spielerwechsel vornehmen.

B3. Warnzeichen bei zu langen Aufbauphasen

Grundsätzlich muss jeder Mannschaft vor Beginn einer gezielten Angriffshandlung eine Aufbauphase mit einem vorbereitenden Passspiel zugestanden werden.

Beobachtungskriterien für eine zu lange Aufbauphase sind:

- Dem Angriff gelingt keine gezielte Angriffshandlung;

Anmerkung:

Eine gezielte Angriffshandlung liegt besonders dann vor, wenn die ballbesitzende Mannschaft taktische Angriffsmittel anwendet, einen räumlichen Bewegungsvorsprung gegenüber der Abwehr oder eine deutliche Temposteigerung gegenüber der vorbereitenden Aufbauphase erzielt.

- häufige Ballannahmen im Stand oder in Rückwärtsbewegungen;
- mehrfaches Prellen des Balls im Stand;
- bei 1 gegen 1-Aktionen: frühzeitiges Abdrehen des Ballhalters, Warten auf Spielunterbrechungen durch die Schiedsrichter, kein räumlicher Vorteil des Ballhalters im Zweikampf;
- Aktive Abwehrhandlungen: Aktive Spielweisen der Abwehr verhindern die Temposteigerung des Angriffs z.B. durch Versperren von Pass- und Laufwegen.

Stand: Regelwerk 2005

- Ein besonderes Beobachtungskriterium für zu lange Aufbauphasen ist es, dass der angreifenden Mannschaft keine deutliche Temposteigerung zwischen einer Aufbau- und Abschlussphase gelingt.

Stand: Regelwerk 2010

- Ein besonderes Beobachtungskriterium für zu lange Aufbauphasen ist es, dass der angreifenden Mannschaft keine deutliche Temposteigerung zwischen Aufbau- und Abschlussphase gelingt.

4. Nach Anzeigen des Warnzeichens

Nach Anzeigen des Warnzeichens sollte der ballbesitzenden Mannschaft eine Aufbauphase - die Schiedsrichter sollten hier das Leistungsniveau in unterschiedlichen Alters- und Spielklassen berücksichtigen - zugestanden werden. Gelingt nach dieser Aufbauphase kein deutlicher Tempowechsel und sind gezielte Angriffshandlungen nicht erkennbar, sollten die Schiedsrichter dann auf passives Spiel entscheiden.

Anmerkung:

Während torgefährlicher Vorwärtsbewegungen oder Wurfansätzen des Ballhalters sollte kein passives Spiel geahndet werden.

Handhabung des Warnzeichens

Erkennt ein Schiedsrichter (Feld- oder Torschiedsrichter) eine Entwicklung zu passivem Spiel, hebt er den Arm (Handzeichen 18) um anzuzeigen, dass ein gezieltes Herausspielen einer Torwurfgelegenheit nicht erkennbar ist. Der andere Schiedsrichter sollte dieses Zeichen übernehmen.

Das Handzeichen soll anzeigen, dass die ballbesitzende Mannschaft keinen Versuch unternimmt, eine Torgelegenheit zu erreichen oder wiederholt die Spielfortsetzung verzögert.

Das Handzeichen ist anzuzeigen bis:

1. der Angriff beendet ist oder
2. das Handzeichen nicht mehr gültig ist (siehe nachfolgende Hinweise).

Info: Texte C und D sind getauscht!!

C. Handhabung des Warnzeichens

Erkennt ein Schiedsrichter (Feld- oder Torschiedsrichter) eine Entwicklung zu passivem Spiel, hebt er den Arm (Handzeichen 17), um anzuzeigen, dass ein gezieltes Herausspielen einer Torwurfgelegenheit nicht erkennbar ist. Der andere Schiedsrichter sollte dieses Zeichen übernehmen.

Das Handzeichen soll anzeigen, dass die ballbesitzende Mannschaft keinen Versuch unternimmt, eine Torgelegenheit zu erreichen, oder wiederholt die Spielfortsetzung verzögert.

Das Handzeichen ist anzuzeigen bis:

- der Angriff beendet ist oder
- das Handzeichen nicht mehr gültig ist (siehe nachfolgende Hinweise).

Unternimmt die ballbesitzende Mannschaft keinen erkennbaren Versuch, zum Torwurf zu gelangen, entscheidet einer der beiden Schiedsrichter auf passives Spiel.

Ein Angriff beginnt mit dem Ballbesitz und endet mit einem Torerfolg oder Ballverlust.

Das Vorwarnzeichen wird normalerweise bis zum Ende eines Angriffs angezeigt. Während eines Angriffs gibt es jedoch zwei Situationen, in denen die Beurteilung „Passives Spiel“ nicht länger gültig ist und die Wirkung des Handzeichens aufgehoben wird.

1. Die ballbesitzende Mannschaft führt einen Torwurf aus und der Ball prallt vom Tor oder Torwart zu ihr zurück oder gelangt über die Seitenauslinie.
2. Ein Spieler oder Offizieller der abwehrenden Mannschaft erhält eine progressive Bestrafung wegen regelwidrigem oder unsportlichem Verhalten gemäß Regel 16.

In diesen zwei Situationen wird der ballbesitzenden Mannschaft eine neue Aufbauphase gestattet.

Ein Angriff beginnt mit dem Ballbesitz und endet mit einem Torerfolg oder Ballverlust.

Das Vorwarnzeichen wird normalerweise bis zum Ende eines Angriffs angezeigt. Während eines Angriffs gibt es jedoch zwei Situationen, in denen die Beurteilung „Passives Spiel“ nicht länger gültig ist und die Wirkung des Handzeichens aufgehoben wird.

- a) Die ballbesitzende Mannschaft führt einen Torwurf aus und der Ball prallt vom Tor oder Torwart zu ihr zurück oder gelangt über die Seitenauslinie.
- b) Ein Spieler oder Offizieller der abwehrenden Mannschaft erhält eine persönliche Bestrafung wegen regelwidrigen oder unsportlichen Verhaltens gemäß Regel 16.

In diesen beiden Situationen wird der ballbesitzenden Mannschaft eine neue Aufbauphase gestattet.

D. Nach Anzeigen des Warnzeichens

Nach Anzeigen des Warnzeichens sollten die Schiedsrichter der ballbesitzenden Mannschaft zunächst Zeit geben, ihre Spielweise zu ändern. Dabei sollten sie das Leistungsniveau in unterschiedlichen Alters- und Spielklassen berücksichtigen.

Der gewarnten Mannschaft sollte die Möglichkeit zugestanden werden eine gezielte Angriffshandlung Richtung Tor vorbereiten zu können.

Unternimmt die ballbesitzende Mannschaft keinen erkennbaren Versuch, zum Torwurf zu gelangen, entscheidet einer der beiden Schiedsrichter auf passives Spiel (7:11-12). (siehe nachstehende „Entscheidungskriterien nach Anzeigen des Warnzeichens“)

Anmerkung:

Während torgefährlicher Vorwärtsbewegungen oder Wurfansätzen des Ballhalters sollte kein passives Spiel geahndet werden.

Entscheidungskriterien nach Anzeigen des Warnzeichens:

D1. Angreifende Mannschaft:

- keine deutliche Temposteigerung;
- keine gezielte Aktion Richtung Tor;
- 1-gegen-1-Aktionen, mit denen kein räumlicher Vorteil erzielt wird;
- Verzögerung beim Spielen des Balls (z.B. aufgrund des Blockierens von Passwegen durch die abwehrende Mannschaft)

D2. Abwehrende Mannschaft:

- Die abwehrende Mannschaft versucht, durch regelgerechte, aktive Spielweisen einen Tempowechsel bzw. eine gezielte Angriffsaktion zu unterbinden.
- Auf passives Spiel darf nicht entschieden werden, wenn die aggressive Abwehr durch ständige Regelwidrigkeiten den Angriffsfluss zerstört.

E. Anhang

Merkmale zu von Tempoverschleppung

- Spiel in die Breite statt in die Tiefe Richtung Tor
- Häufige Laufbewegungen quer und ohne Druck vor der Abwehr
- Keine Aktion in die Tiefe z.B. durch 1-gegen-1-Aktionen oder Pässe zu Spielern zwischen Torraum- und Freiwurflinie
- Mehrfache Pässe zwischen zwei Spielern hintereinander ohne deutliche Temposteigerung mit Aktionen Richtung Tor
- Der Ball wird mehr als einmal über alle Spielpositionen (Außen-, Kreis- und Rückraumspieler) gespielt, ohne dass eine eindeutige Temposteigerung mit Aktionen Richtung Tor erkennbar ist.

Merkmale zu 1:1-Aktionen, mit denen kein räumlicher Vorteil erzielt wird, sind u.a.:

- 1-gegen-1-Aktionen in einer Situation, bei der (erkennbar) kein Durchbruchraum vorhanden ist (Versperren des Durchbruchraums durch mehrere Gegenspieler)
- 1-gegen-1-Aktionen ohne erkennbares Ziel des Durchbruchs Richtung Tor
- 1-gegen-1-Aktion mit dem Ziel lediglich einen Freiwurf zu erreichen (z.B. sich „festmachen“ lassen oder eine 1-gegen-1-Aktion abzubrechen trotz Durchbruchmöglichkeit)

Merkmale einer regelgerechten, aktiven Abwehrspielweise sind u.a.:

- Versuch, nicht zu foulern, um Spielunterbrechungen zu verhindern
- Laufwege der Angreifer, teilweise sogar durch zwei Spieler, zu verstellen
- Passwege in die Vorwärtsbewegung zu verstellen

- Offensive Abwehraktionen, mit denen Angreifer zurück in die Spielfeldtiefe gedrängt werden
- Provozieren von Pässen weit zurück in torungefährliche Räume

9. Unterbrechung durch den Zeitnehmer (18:1)

Wenn ein Zeitnehmer das Spiel wegen eines Wechselfehler oder regelwidrigem Eintreten gemäß Regeln 4:2-3, 5-6 unterbricht, wird das Spiel mit einem Freiwurf für die andere Mannschaft wiederaufgenommen, normalerweise an der Stelle der Regelwidrigkeit. Befand sich der Ball zum Zeitpunkt der Unterbrechung jedoch an einer für die andere Mannschaft günstigeren Stelle sollte der Freiwurf an dieser Stelle ausgeführt werden (siehe Regel 13:6, Absatz 3 und 4).

Im Falle solcher Verstöße muss der Zeitnehmer das Spiel umgehend unterbrechen, ohne die allgemeinen „Vorteilsregeln“ gemäß 13:2 und 14:2 zu berücksichtigen. Wenn wegen einer solchen Unterbrechung auf Grund einer Regelwidrigkeit seitens der abwehrenden Mannschaft eine klare Torgelegenheit vereitelt wird, muss gemäß Regel 14:1a auf 7-m-Wurf entschieden werden.

7. Eingreifen durch den Zeitnehmer (oder einen Delegierten) (18:1)

Greift der Zeitnehmer oder ein Delegierter ein, wenn das Spiel bereits unterbrochen ist, wird es mit dem der Situation entsprechenden Wurf wieder aufgenommen. Unterbricht der Zeitnehmer oder ein Delegierter das laufende Spiel, gelten die folgenden Bestimmungen:

A. Wechselfehler oder regelwidriges Eintreten eines Spielers (Regel 4:2-3, 5-6)

Der Zeitnehmer (oder Delegierte) muss das Spiel ohne Rücksicht auf die Vorteilsregel 13:2 und 14:2 umgehend unterbrechen. Wenn wegen einer solchen Unterbrechung aufgrund einer Regelwidrigkeit der abwehrenden Mannschaft eine klare Torgelegenheit vereitelt wird, muss gemäß Regel 14:1a auf 7-m-Wurf entschieden werden. In allen andern Fällen wird das Spiel mit Freiwurf wieder aufgenommen.

Der fehlbare Spieler wird gemäß Regel 16:3a bestraft. Betritt jedoch ein zusätzlicher Spieler entsprechend Regel 4:6 während einer klaren Torgelegenheit die Spielfläche, ist der Spieler entsprechend Regel 16:6b in Verbindung mit Regel 8:10b zu bestrafen.

Im Falle anderer Arten von Regelwidrigkeiten, die den Schiedsrichtern zu melden sind, sollte der Zeitnehmer im Allgemeinen bis zur nächsten Spielunterbrechung warten.

Wenn der Zeitnehmer dennoch das Spiel unterbricht, kann ein solcher Eingriff nicht zum Verlust des Ballbesitzes führen. Das Spiel wird mit einem Freiwurf für die Mannschaft wieder aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung in Ballbesitz war. Wenn aber die Unterbrechung durch eine Regelwidrigkeit seitens der abwehrenden Mannschaft verursacht wurde und die Schiedsrichter der Meinung sind, dass die verfrühte Unterbrechung eine klare Torgelegenheit für die angreifende Mannschaft vereitelt hat, muss gemäß Regel 14:1b auf 7-m-Wurf entschieden werden.

Grundsätzlich führen vom Zeitnehmer/Sekretär beobachtete und gemeldete Verstöße (ausgenommen Regeln 4:2-3, 5-6) nicht zu persönlichen Strafen.

B. Unterbrechung aus anderen Gründen, z.B. wegen unsportlichem Verhalten im Auswechselraum

a. Durch den Zeitnehmer

Der Zeitnehmer sollte bis zur nächsten Spielunterbrechung warten und dann die Schiedsrichter informieren.

Unterbricht der Zeitnehmer das Spiel vorzeitig, wird es mit Freiwurf für diejenige Mannschaft wieder aufgenommen, die zum Zeitpunkt der Unterbrechung im Ballbesitz war. Erfolgt die vorzeitige Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes der abwehrenden Mannschaft und es wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist gemäß Regel 14:1b auf 7-m-Wurf zu entscheiden.

(Gleiches gilt, wenn der Zeitnehmer das Spiel wegen eines beantragten Team-Time-outs unterbricht und die Schiedsrichter dies aufgrund des falschen Timings ablehnen. Wird zum Zeitpunkt der Unterbrechung eine klare Torgelegenheit vereitelt, muss auf 7-m-Wurf entschieden werden.)

Der Zeitnehmer ist nicht befugt, eine persönliche Strafe gegen einen Spieler oder Mannschaftsoffiziellen auszusprechen. Dies gilt auch für die Schiedsrichter, wenn sie die Regelwidrigkeit nicht selber wahrgenommen haben. In diesem Fall können sie lediglich eine informelle Ermahnung aussprechen. Bei Vergehen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 verfassen sie zudem einen Bericht.

Die Bestimmung für eine 7-m-Entscheidung laut Regel 14:1a, wie im 2. Absatz oben schon erklärt ist, trifft auch zu, wenn ein Schiedsrichter oder Delegierter (von der IHF oder einem Kontinent- oder Nationaler Verband) das Spiel wegen einer Regelwidrigkeit unterbricht, die zu einer Ermahnung oder Strafe gegen einen Spieler oder Offiziellen der abwehrenden Mannschaft führt, in dem Moment, wenn die angreifende Mannschaft eine klare Torgelegenheit hat.

b. Durch einen Delegierten

Technische Delegierte der IHF, einer Kontinentalföderation oder eines nationalen Verbandes, die bei einem Spiel eingesetzt sind, haben - außer bei Entscheidungen der Schiedsrichter auf Grund ihrer Beobachtung von Tatsachen - das Recht die Schiedsrichter auf einen möglichen Regelverstoß oder eine Nichteinhaltung des Auswechselraum-Reglements hinzuweisen.

Die Unterbrechung durch den Delegierten kann unverzüglich vorgenommen werden. In diesem Fall wird das Spiel mit Freiwurf gegen die fehlbare Mannschaft wieder aufgenommen. Erfolgt Unterbrechung aufgrund eines Verstoßes durch die abwehrende Mannschaft und wird dadurch eine klare Torgelegenheit für die ballbesitzende Mannschaft vereitelt, ist auf 7-m-Wurf gemäß Regel 14:1a zu entscheiden.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, persönliche Strafen gemäß Weisung des Delegierten auszusprechen.

Der Sachverhalt ist bei Verstößen gemäß Regel 8:6 oder 8:10 in einem schriftlichen Bericht festzuhalten.